

Chancen der Kooperation zwischen Einrichtungen der Frauenunterstützung und der Täterarbeit

- Beispiele aus der Kooperationspraxis der „Beratungsstelle für Frauen bei Partnergewalt“ der Frauenhilfe München (BST FH) mit dem „Münchner Informationszentrum für Männer“ (MIM) -

Gleich zu Beginn meines Berichts aus unserer mehr als 20-jährigen Kooperationspraxis mit MIM möchte ich verschiedene Fragen in den Raum stellen, die auf der Beraterinnenseite vor einer Kooperation mit den Kollegen der Täterarbeit auftauchen können:

- Verraten wir mit einer Kooperation in Einzelfällen Grundsätze unserer parteilichen Arbeit? Wird dadurch impliziert, dass Frauen doch irgendwie am Gewaltgeschehen „beteiligt“ sind, die Gewalt des Partners „provozieren“?
- Beugen wir uns mit einer Kooperation nur dem Trend des systemischen Arbeitens?
- Wie können systemische Sichtweisen und parteiliche Arbeit in Einklang gebracht werden?
- Warum sollten wir uns in eine potenzielle Gefährdungssituation begeben und uns in Beratungen mit den Tätern konfrontieren?
- Welche Forderungen müssen wir an die Handlungskonzepte der Täterarbeit stellen, um kooperieren zu können?
- Und nicht zuletzt: Lohnt sich der Zeit- und Energieaufwand der Kooperation für diesen Teilbereich unserer Arbeit überhaupt angesichts unserer knappen Ressourcen?

Ich hoffe, dass Sie beim Lesen meines Praxisberichtes einige Antworten auf die gestellten Fragen finden können und Sie inspiriert werden, sich weiter mit dem Thema auseinanderzusetzen oder gar mit einer konkreten Kooperation zu beginnen. Damit Sie besser nachvollziehen können, auf welche Erfahrungen unserer Kooperation mit MIM ich mich beziehe, liste ich kurz die verschiedenen Arbeitsfelder der Zusammenarbeit in der Reihenfolge ihrer zeitlichen Entstehung auf:

- **Paargespräche**
- **Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit**
- **Informationsgespräche für Frauen, deren Partner/ Ex-Partner am Täterprogramm teilnehmen**
- **Elternberatung im „Münchner Modell“ bei Häuslicher Gewalt** (= getrennte, geschlechtsspezifische Elternberatung bei Häuslicher Gewalt in Familiengerichtlichen Verfahren)

Nachfolgend führe ich Sie in die jeweiligen Arbeitsfelder ein, erkläre zum Teil kurz die konzeptionellen Grundlagen und schildere Ihnen den „Gewinn“, den ich persönlich in der Kooperation mit MIM für die betroffenen Frauen und ihre Kinder, aber auch ganz eigennützig für meine Arbeit sehe.

Paargespräche:

Wir bedienen nur einen Bruchteil der Anfragen betroffener Frauen nach „Paarberatung“, weil wir in Kooperation mit MIM konzeptionell enge Zugangsvoraussetzungen geschaffen haben:

- Der ausdrückliche Wunsch der Frau nach „Paarberatung“ ist für uns maßgebend, ihre Entscheidung darf nicht auf dem Druck des Partners basieren.
- Die Frau nimmt mehrere Vorgespräche in unserer Beratungsstelle wahr und bindet sich parallel zu den Paargesprächen bei uns in Einzelberatung an.

- Der Partner nimmt mehrere Vorgespräche im MIM wahr und nimmt am Täterprogramm teil.
- Beide Beratungsstellen haben die Gefährdungssituation analysiert und kommen zu der gemeinsamen Einschätzung, dass die Paargespräche in einem sicheren Rahmen ablaufen können (Suchtmittelabhängigkeit und psychische Erkrankungen müssen beispielsweise sowohl auf der Männer- als auch auf der Frauenseite vorrangig behandelt werden, weil sie die Fähigkeit der Impulskontrolle auf der einen und die Schutzfähigkeit auf der anderen Seite beeinträchtigen).

Gemeinsam mit MIM verwenden wir den Begriff „Paargespräche“. Er erscheint uns im Unterschied zu „Paarberatung“ passgenauer, weil wir uns von der Annahme distanzieren wollen, das *Paar* habe ein Gewaltproblem und *beide* seien für die Gewalt verantwortlich. Wir machen in den Paargesprächen sehr deutlich, dass es Aufgabe der Frau ist, für ihren Schutz Sorge zu tragen und alleinige Aufgabe des Mannes, die Gewalt zu beenden.

Erfahrungsgemäß ist die Hürde, sich im Täterprogramm der eigenen Gewalttätigkeit zu stellen für die meisten Täter, deren Partnerinnen bei uns Paargespräche nachfragen, zu hoch. Schon allein aus diesem Grund kommt es häufig nicht zu Paargesprächen. Auch eine unrealistisch optimistische Einschätzung der Frau, die sich des Bedrohungspotenzials ihres Partners nicht bewusst werden kann/ will verbietet z.B. einen unreflektierten Beginn von Paargesprächen.

Paargespräche finden grundsätzlich im MIM statt und dauern jeweils mindestens 1,5 Std.. Sie werden gemeinsam von der Beraterin der Frau und dem Berater des Mannes geführt. Beide BeraterInnen erhalten gemeinsam Supervision, zur Hälfte jeweils von der BST FH und MIM finanziert.

Bisher führten wir gemeinsam mit MIM Paargespräche mit Paaren, die noch zusammen lebten, vereinzelt mit Paaren, die während ihrer Beziehung immer getrennte Wohnungen hatten oder bereits getrennt lebten.

Nur wenigen Paaren gelang es mit Hilfe der Paargespräche, ihre Beziehung aufrecht zu erhalten und auf eine gute Grundlage zu stellen. In vielen Paarkonstellationen entschied sich die Frau zur Trennung vom Täter und nutzte den geschützten Rahmen der gemeinsamen Gespräche, um ihren Trennungswunsch zu äußern und die Trennung zu vollziehen. Einige Täter brachen daraufhin die Paargespräche ab. Mit einigen Paaren konnten wir Regelungen zum Schutz der Frau und ihrer Kinder erarbeiten.

Einrichtungen der Frauenunterstützung und der Täterarbeit verfügen im Unterschied zu Ehe- und Familienberatungsstellen über ein umfassendes und spezialisiertes Knowhow auf dem Gebiet häusliche Gewalt und können gemeinsam an dem Ziel arbeiten, Schutz und Sicherheit für Frauen und Kinder zu erhöhen. Den betroffenen Frauen wird keine „Mitschuld“ an der ihnen zugefügten Gewalt suggeriert, sie werden nicht in die Ecke gedrängt, den Partner nur „schlecht machen“ und eigene Fehler nicht anschauen zu wollen. Der systemische Arbeitsansatz neutralisiert nicht die Gewaltausübung, sondern wird erweitert um die bereits erwähnte Prämisse, dass allein der Mann für die Beendigung der Gewalt und die Frau für ihren Schutz verantwortlich ist. Beiden Einrichtungen ist bewusst, dass alle Interventionen mit Sorgfalt abzuwägen sind vor dem Hintergrund des Machtungleichgewichts zwischen den Partnern. Gleichwohl werden selbstverständlich auch alle Grenzüberschreitungen der Frau, wie z.B. Demütigungen ihrem Partner gegenüber thematisiert und offen benannt.

Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen, die an ihrer Situation etwas verändern wollen, bewegen sich lange Zeit in ambivalenten Gefühlen, wollen nichts ungenutzt lassen, um dem Partner „noch eine Chance zu geben“. Auch für ihr eigenes Selbstverständnis, nicht „voreilig oder leichtfertig“ die Beziehung zu beenden, sondern um sie zu kämpfen und alles zu

versuchen, den Kindern „die Familie/ den Vater zu erhalten“, ist es von Bedeutung, auf Wunsch Paargespräche anzubieten, sofern die Zugangsvoraussetzungen passen. Wie unter einem Brennglas verdichten sich die Wahrnehmungen der Frauen in den Paarsettings, beschleunigen Interventionen der BeraterInnen viele Prozesse:

- Stimmen Versprechungen des Mannes, sich zu ändern mit seinen Handlungen überein?
 - Wie wichtig sind ihm die Partnerin und der Erhalt der Familie?
 - Ist er motiviert und in der Lage, sein Rollenbild von Männlichkeit zu verändern?
-

In jeder Partnerschaft können sich Probleme entwickeln, die beide Partner zu verantworten haben und die sie eventuell ohne professionelle Hilfe von außen allein nicht lösen können. Dies trifft auch auf Paare zu, bei denen der Mann gegen seine Partnerin gewalttätig ist. Zusätzlich zu seiner Gewalt kann es andere, gemeinsame Probleme geben, die bearbeitet werden müssen und die auch der Frau Verhaltensänderungen abverlangen können. Für das Beraterteam ist es in zweierlei Hinsicht ein diffiziler Drahtseilakt, problematisches Verhalten der Frau im Beisein ihres gewalttätigen Partners zu thematisieren:

- zum einen besteht die Gefahr, dass der Mann sich dadurch in seiner Sichtweise unterstützt fühlt, „seine Partnerin provoziere ihn derart und treibe ihn in die Enge, dass ihm am Ende nur die Hand ausrutschen könne“,
- zum anderen sind die BeraterInnen genau aus diesen Überlegungen heraus gefährdet, die Frau in Konfrontationen zu schonen und dem Mann damit zu suggerieren, „das Opfer habe moralisch immer Recht“ .

Wenn der Drahtseilakt gelingt und die BeraterInnen einerseits mit klarer Haltung der Gewaltdynamik gegenüber und andererseits mit hoher Wertschätzung nach beiden Seiten frei agieren, können Opfer und Täter „ihr Gesicht wahren, ihre Würde behalten“ und gleichzeitig Fehler einräumen. Einigen Paaren ermöglichte dieser Balanceakt, an ihre einst tiefe gegenseitige Bindung wieder anzuknüpfen und ihre Beziehung nach dem Beenden seiner Gewalt konstruktiv weiter zu führen. Wobei ich davon ausgehe (und diese Metapher auch häufig in Beratungen benutze), dass eine Partnerschaft, in der Gewalt ausgeübt wird, wie eine zersprungene Tasse zu betrachten ist: sie wird auch durch ein Zusammensetzen und Kleben nie wieder heil, nie wieder ohne Risse sein.

Erfahrungen, die eine Frau in den Paargesprächen mit ihrem Partner macht, können ihren Einzelberatungsprozess enorm verkürzen und uns die Arbeit erleichtern. Sie ist schneller in der Lage, eine Entscheidung zu treffen, ob sie die Beziehung zum Täter weiterführen will. Sollte die Hoffnung einer Frau, ihr Partner werde sich schon ändern, wenn ihm nur die Gelegenheit dazu geboten wird, eine „Seifenblase“ sein, ist das Setting der Paargespräche der geeignete Ort, sie so schnell und effektiv wie möglich zum Platzen zu bringen.

Paargespräche bieten auch immer Einblicke in das Verhaltensrepertoire der Frauen, das mir in den Einzelberatungssettings in Teilen verborgen bleibt und an denen ich mit den Beobachtungen aus den Paargesprächen gezielt arbeiten kann (z.B.: ihre mangelnde Schutzfähigkeit in konkreten Paarsituationen). Auch wenn das Feld Paargespräche ein kleines innerhalb meiner bisherigen Arbeit war und ist, so habe ich doch aus ihm viele Erkenntnisse gewonnen, die ich immer wieder in Einzelberatungen einfließen lasse. Darüber hinaus bietet uns der Kontakt zu Tätern und die Auseinandersetzung mit ihnen in den Paargesprächen, meiner Erfahrung nach praktischen (nicht nur theoretischen) Einblick in ihre Denk- Gefühls- und Verhaltensweisen, was unseren Blick erweitert und unsere Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeitsarbeit stärkt, Problematisches auf beiden Seiten benennen zu können, mit einer klaren und eindeutigen Haltung im Hinblick auf die Gewaltdynamik.

Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit:

Nach einer längeren Phase des gegenseitigen Kennenlernens, in der wir uns gegenseitig unsere Arbeitskonzepte und Erfahrungen mit dem jeweiligen Klientel, z.B. anhand von anonymisierten Falldarstellungen vorgestellt haben, sind wir dazu übergegangen, häufig koordiniert in die Öffentlichkeitsarbeit einzusteigen. Wenn eine der beiden Stellen für einen Vortrag, Workshop oder eine Fortbildung zum Thema Häusliche Gewalt angefragt wird, versuchen wir z.B., die Gegenseite mit ins Boot zu holen.

Ich erlebe regelmäßig den Effekt, dass sowohl uns als auch den Kollegen beim Vermitteln unserer jeweiligen Erfahrungen wie auch fachlichen Forderungen genauer zugehört wird und sich Widerstände im Publikum minimieren, weil wir das Thema Häusliche Gewalt von der Opfer- wie Täterseite beleuchten und dabei im Kern die gleichen Grundaussagen treffen. Gemeinsame Öffentlichkeit kann unseren Stand in interdisziplinären Arbeitsbezügen verbessern und dadurch können wir Beraterinnen uns noch gezielter und effizienter für betroffene Frauen, ihre Kinder und beider Schutz einsetzen.

Info- Gespräche für Frauen, deren Partner/ Ex-Partner am Täterprogramm teilnehmen:

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass nur wenige Frauen, deren Partner/ Ex-Partner am Täterprogramm teilnehmen, aktuell in Beratung sind, bzw. in der Vergangenheit waren.

Die Info-Gespräche finden in unserer Beratungsstelle statt und werden gemeinsam von einer unserer Beraterinnen und einem Berater des MIM mit der betroffenen Frau geführt. Ziel der Gespräche ist, den Frauen einerseits die Angebote unserer Beratungsstelle zu erläutern und ihnen Beratung anzubieten. Andererseits sollen sie über den inhaltlichen Aufbau des Täterprogramms informiert und darauf hingewiesen werden, dass allein die Tatsache, dass der Mann an der Gruppe teilnimmt, keine Sicherheit vor weiteren Gewalttätigkeiten bietet. Die Frauen werden auch ermutigt, Kontakt zu einer der beiden Einrichtungen aufzunehmen, falls der Partner/ Ex-Partner Druck auf sie ausübt, sie bedroht oder in anderer Form gewalttätig wird.

Die Info- Gespräche geben uns Beraterinnen für die Frauen, die noch in der Beziehung zum Täter sind, auch Gelegenheit, auf mögliche innerpsychische Probleme hinzuweisen, die für sie durch eine positive Verhaltensänderung des Partners entstehen können (es setzt Frauen enorm unter Spannung, wenn sie spüren/ wahrnehmen, dass die erlebte Gewalt ihre Partnerschaft zerstört hat und sie sich trennen wollen, obwohl der Partner sich mit der Teilnahme am Täterprogramm bemüht, die Beziehung zu retten).

Für den Kollegen aus der Täterarbeit bietet sich in den Info-Gesprächen die Chance, seine Eindrücke/ Wahrnehmungen aus der Arbeit mit den jeweiligen Männern abgleichen und in Zukunft noch detaillierter und u.U. konfrontativer mit den Tätern arbeiten zu können. Dies kann den Schutz für Frauen und Kinder in zweierlei Hinsicht erhöhen:

- einmal, indem es gelingt, beim Täter positive Verhaltensänderungen zu initiieren,
- zum anderen, indem die betroffene Frau bei einem Scheitern der Täterarbeit ernüchert die Konsequenz zieht und sich trennt, weil sie erkennt, dass ihr Partner eine aus ihrer Sicht entscheidende Chance nicht nutzt und sie sich auf seine Beteuerungen, sich zu ändern nicht verlassen kann.

Elternberatung im „Münchener Modell“ bei Häuslicher Gewalt:

Seit 2010 wird dieses Kooperationsprojekt mit jeweils 1 Vollzeitstelle für uns und MIM finanziert. Alle in der Elternberatung tätigen KollegInnen nehmen am monatlichen Austausch teil und erhalten gemeinsam Supervision.

Zusammen mit MIM haben wir das Konzept der gewaltzentrierten und geschlechtsspezifischen Elternberatung in familiengerichtlichen Verfahren mit dem Ziel

entwickelt, das Gefährdungsrisiko für Mütter und Kinder, das durch die FGG- Reform mit ihrem Grundsatz der Verfahrensbeschleunigung entstanden ist, zu minimieren und eine tragfähige Lösung zu Elterlicher Sorge und Umgang im Sinne des Kindeswohls zu entwickeln.

Grundlage für das Familiengericht zur Zuweisung in unser Projekt der Elternberatung ist der auf Münchner Ebene interdisziplinär erarbeitete Sonderleitfaden zum Münchner Modell.

Unser Konzept sieht vor, dass wir die Elternberatung zunächst getrennt beginnen, mit der Mutter in unserer Beratungsstelle und dem Vater im MIM. Das Ausmaß der Gefährdung von Mutter und Kindern wird in dieser Zeit von uns analysiert und geprüft, ob angesichts der Auswirkungen der erlebten häuslichen Gewalt, der aktuellen psychischen und körperlichen Verfassung der Mutter und der derzeitigen Sicherheitslage der Beginn gemeinsamer Elterngespräche überhaupt möglich ist. Gemeinsame Elterngespräche finden ausschließlich im MIM statt.

Zusätzlich zur Beratung der Mutter hat unsere Beratungsstelle konzeptionell die Aufgabe übernommen, im Kontakt mit den Kindern deren Unterstützungsbedarf herauszuarbeiten und ggf. gemeinsam mit der Mutter notwendige Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten. Wir stehen im gesamten Beratungsprozess im ständigen Austausch mit den Kollegen des MIM und erarbeiten gemeinsam Regelungen mit den Eltern, die in der Praxis erprobt und reflektiert werden.

Gemeinsam mit MIM erstellen wir Zwischen- und Abschlussberichte für das FamG, nehmen an Anhörungen des Familiengerichts teil und kooperieren mit der Bezirkssozialarbeit des Jugendamts, GutachterInnen, VerfahrensbeiständInnen und RechtsanwältInnen.

Unsere bisherigen Erfahrungen in den übernommenen Elternberatungen aber auch in den Anhörungsterminen beim Familiengericht zeigen (und bestätigen die jahrelangen Beobachtungen bei Trennung und Scheidung in Fällen Häuslicher Gewalt), dass die Männer/ Väter trotz der Trennung von der Partnerin zum Teil offen und subtil ihre Drohungen und Gewaltstrategien fortsetzen und es bei allen Beteiligten hohe Aufmerksamkeit erfordert, dem immer wieder Einhalt zu gebieten und darauf zu reagieren. Der Wille und die Bereitschaft der Väter, sich mit ihrer Gewalttätigkeit auseinander zu setzen sind in konkreten Situationen zum Teil begrenzt. Es gibt erhebliche Zuwiderhandlungen gegen bestehende Kontaktverbote nach dem GewSchG auch während der Dauer der Elternberatungen.

Die Elternberatung im „Münchner Modell“ bei Häuslicher Gewalt kristallisiert sich als unser aufwändigstes und anspruchsvollstes Aufgabenfeld heraus und hat die engste Kooperation mit MIM zur Folge. Gleichzeitig ist es das Arbeitsgebiet, in dem wir Beraterinnen uns potenziell am stärksten gefährden, weil wir auf Täter treffen, die zur Partnerin in einem Rechtsstreit stehen und meist wenig Motivation zur Verhaltensänderung zeigen. Demzufolge gibt es detaillierte Absprachen zwischen MIM und uns über das jeweilige Setting und notwendige Sicherheitsvorkehrungen.

Mit dem Wissen, wie schwierig es im familiengerichtlichen Verfahren ist, vor dem Hintergrund der erlebten und miterlebten Häuslichen Gewalt dem Wohl der Kinder Gewicht zu geben und wie schnell die Verfahrensbeteiligten Häusliche Gewalt und ihre Auswirkungen ausblenden, sind wir BeraterInnen intensiv bemüht, die Motivation der Eltern, insbesondere der Väter für die Elternberatung zu fördern, um für alle Beteiligten zu tragfähigen und sicheren Lösungen zu kommen. Um an diesem Punkt ausloten zu können, wie viel zeitlichen „Spielraum“ wir Vätern lassen, gewalttätige Verhaltensstrategien zu verändern, um mit ihnen in einen arbeitsfähigen Kontakt zu kommen, bedarf es eines hohen gegenseitigen Vertrauens zwischen den BeraterInnen.

Bei allen Diskussionen und Interventionsplanungen müssen wir jederzeit gegenseitig sicher sein, das gleiche Ziel im Auge zu behalten: gewaltfreie Lösungen mit den Eltern zu erarbeiten, ohne Verantwortlichkeiten zu nivellieren und ohne die Aspekte Schutz und Sicherheit zu vernachlässigen.

Wir sehen in der getrennten geschlechtsspezifischen Elternberatung die Chance, unser Fachwissen über Gewaltdynamiken in Partnerschaften in die familiengerichtlichen Verfahren einzubringen, in dem wir eine Gefährdungseinschätzung für Mütter und Kinder erstellen, die Bedarfe der Kinder deutlich machen und gemeinsam mit MIM Regelungen mit den Eltern erarbeiteten, die in der Praxis erprobt und reflektiert werden.

Durch die Finanzierung unseres Elternberatungsprojektes sind wir außerdem in neue Arbeitskreise eingebunden, in denen wir mit MIM das jeweilige Knowhow über Dynamiken Häuslicher Gewalt noch gezielter als bisher möglich einbringen und Diskussionen in Gang setzen können, die den Umgang mit den Opfern Häuslicher Gewalt in familiengerichtlichen Verfahren positiv verändern.

Umgang mit Problemen in der Kooperation

In den ersten Jahren der Kooperation waren wir gegenseitig extrem vorsichtig bis misstrauisch und haben alle Aussagen im Hinblick auf die dahinter stehende Haltung überprüft, „jedes Wort auf die Goldwaage gelegt“. Die Vorsicht ist bis heute im Sinne einer Behutsamkeit und Achtsamkeit im Umgang geblieben. Missverständnisse werden schnell angesprochen, gegenseitige Bilder und Fantasien überprüft. Wir kennen gegenseitig die inhaltliche Arbeit und die zugrunde liegenden Konzepte (MIM arbeitet auf der Grundlage der Standards der **BAG TÄHG e.V.**) und haben Respekt vor dem jeweiligen fachlichen Knowhow. An neuralgischen Punkten haben wir uns Unterstützung von außen geholt, z.B. durch gemeinsame Supervisionssitzungen.

Last but not least ist es hilfreich, dass wir uns sympathisch sind und über die Jahre gern zusammenarbeiten.

Zusammenfassung

Kooperationen mit Einrichtungen der Täterarbeit können meiner Erfahrung nach folgenden Aspekten dienen:

- Wir können die Effizienz unserer Einzelberatungsprozesse steigern.
- Unsere Angebote orientieren sich an den Bedarfen der Klientinnen (z.B. Paargespräche).
- Wir verbessern den Schutz für Opfer Häuslicher Gewalt (z.B. mit der Elternberatung in familiengerichtlichen Verfahren).
- Wir werden effizienter in der Öffentlichkeitsarbeit, können Widerstände minimieren und unsere Glaubwürdigkeit vor allem in interdisziplinären Arbeitszusammenhängen stärken.

Wir Frauenunterstützungseinrichtungen sind im Einsatz für die Opfer Häuslicher Gewalt immer wieder frustriert über die Ignoranz auf vielen Ebenen der Gesellschaft, auch z.T. der fachlichen Ebene gegenüber der Dynamik Häuslicher Gewalt und ihren Auswirkungen. Warum überlassen wir dann anderen sozialen Einrichtungen Arbeitsfelder, für die eigentlich **wir** gemeinsam mit den Einrichtungen der Täterarbeit das spezifische Knowhow mitbringen. Ergreifen wir die Chance, erstellen innovative Konzepte und beginnen mit der gemeinsamen Arbeit!

Hedwig Blümel-Tilli

Teamleiterin der Beratungsstelle der Frauenhilfe München

Email: bluemel-tilli.beratungsstelle@frauenhilfe-muenchen.de